

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl., 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Inserionsgebühr für eine Garmonis-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

# Laibacher Zeitung.

## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 23. November d. J. den Obergespan des Abaujvarer Komitates, Emanuel Grafen Pöchy, über sein Ansuchen von der Leitung des Komitates unter Bezeigung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner loyalen und pflichtgemäßen Dienstleistung allergnädigst zu entheben, und gleichzeitig zum Administrator dieses Komitates den Pronotär der königl. Tafel, Joseph v. Pánczy, zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 18. November d. J. den Statthaltersekretär und Honorar-Statthalterrat Karl Pogledić von Kurilovec zum wirklichen Rathe bei dem Statthalterrathe in Agram allergnädigst zu ernennen geruht.

## Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 26. November.

Wir haben heute noch der „Osterr. Ztg.“ den ohngefähren Inhalt der kaiserlichen Botschaft an den Reichsrath mitgetheilt, rücksichtlich des Budgets für 1862 sowie der finanziellen Maßregeln und Pläne zur Regulirung des Bankverhältnisses. Die „Ost.-D. Post“ fügt dazu noch folgende Nachrichten:

Nach den letzten Absätzen wäre zu schließen, daß der Reichsrath hierbei bloß als konsultative Körperschaft mitwirken sollte. Dieß beruht offenbar auf einem Irrthum; wir hören vielmehr, daß ihm ein maßgebender Beschluß zuerkannt werden soll. Nach der Version, die wir vernahmen, und die uns die richtigere zu sein scheint, wird die kaiserliche Botschaft darauf hinweisen, daß Se. Majestät der Kaiser bei dem Umstande, daß der Reichsrath nicht vollständig sei, das Recht habe, durch seine Regierung nach § 13 alle finanziellen Anordnungen für das Jahr 1862 selbstständig zu treffen, und daß vor dem Reichsrathe von 1863 das Ministerium bloß verpflichtet wäre, nach dem Wortlaute des zitierten Paragraphs „die Gründe und Erfolge der Verfügung darzulegen“; die Deklaration vom Jahre 1863 hätte also, nachdem diese Darlegung der Gründe und Erfolge stattgefunden, kein Recht mehr, mit dem Budget vom Jahre 1862 sich zu beschäftigen. In Anbetracht der Umstände aber will Se. Majestät von diesem der Regierung zustehenden Rechte auch für das Jahr 1862 keinen Gebrauch machen lassen, und stelle es ebenfalls dem gegenwärtigen Reichsrathe frei, das Budget zu diskutieren und darüber Beschlüsse zu fassen, ohne daß die Regierung der ihr auferlegten Pflicht der Verantwortung vor dem zukünftigen Gesamtreichsrathe entbunden sein soll.

Selbstverständlich wird es dem gegenwärtigen Reichsrath aufgeheimgestellt sein, diesen ganzen Vorschlag zu akzeptiren oder ihn abzulehnen.

Hierüber finden nun die oft gemeldeten Verhandlungen der Klub der Abgeordneten Statt; denn es liegt auf der Hand, daß, wenn die Regierung nicht darauf rechnen kann, daß eine sehr große Majorität des Reichsraths auf den Vorschlag, das Budget zu prüfen, eingeht, sie es wohl unterlassen wird, den Antrag ins Haus zu bringen. Die Budgetvorlage kann daher in der samstägigen Ministerkonferenz höchstens erst im Prinzip beschlossen worden sein; ob sie wirklich eingebracht wird, das hängt aber von den Umständen ab, d. h. von der Frage, ob auf eine Majorität für sie im Hause zu rechnen sei, und ob letztere so überwiegend sich herausstellen werde, daß

der Würde der Regierung und des Hauses nichts vergeben wird.

Von unterrichteter Seite wird der „Presse“ bestätigt, daß das Ministerium entschlossen ist, das Budget schon in einigen Tagen vor den Reichsrath zu bringen, ohne jedoch diesen für vollständig zu erklären. Zu den dießbezüglichen Gerüchten ist gestern ein neues getreten, welches nicht ohne Interesse ist. Es soll nämlich die Frage angeregt worden sein, ob es nicht angeht wäre, daß die Obersten der drei Hofkanzleien an dem Tage, an welchem das Budget zur Vorlage gelangt, im Reichsrathe erscheinen? Man fügt hinzu, daß über diese Frage bereits ein Ideen-Austausch zwischen den betreffenden Persönlichkeiten stattgefunden; mit welchem Erfolge, ist nicht bekannt. In siebenbürgischen Kreisen betrachtet man es indessen als höchst wahrscheinlich, daß Graf Radasy durchaus nicht ausbleiben wird, seinen Sitz auf der Ministerbank des Abgeordnetenhauses einzunehmen.

Die Reorganisation der Verwaltung in Ungarn schreitet rasch vorwärts. Die Ernennung eines Obergespan-Stellvertreters für das Abaujvarer Komitat in der Person des Herrn Joseph Lanczy ist erfolgt und die Installation des Herrn Franz Novak als königlichen Kommissärs für das Zalaer Komitat wird als nahe bevorstehend bezeichnet. Bei dem Obergespan-Stellvertreter des Pesther Komitates sind, seitdem die sechzig neuen Ernennungen vor sich gegangen sind, zweihundert und zwölf schriftliche Gesuche eingereicht und achtzig mündliche vorgemerkt worden, ein Beweis mehr, wie sehr Diejenigen sich irren, welche glauben, es werde gar nicht möglich sein, die neuen Komitatsämter zu besetzen.

„Sürgöny“ beleuchtet die kroatische Politik und weist darauf hin, daß die angebliche Selbstständigkeit Kroatiens nichts weiter als Isolirtheit ist. „Ob Kroatien, von Ungarn isolirt, seine Verfassung, die eben so unentschieden geblieben ist, wie vor dem 20. Oktober, erlangen, und ob es ohne Verfassung im Stande sein wird, seine übrigens unvollständige administrative Selbstständigkeit zu erhalten: das sind Fragen, welche nicht wir zu beantworten brauchen. Wir beschränken uns darauf, zu gestehen, daß wir auch diejenige Erregungssucht, welche in einer eigenen Hofkanzlei und einem besonderen obersten Gerichtshof besteht, für ein kleines und nicht eben sehr reiches Land, für sehr kostspielig halten, und wir glauben nicht, daß sie ihren Preis werth ist.“ Ferner weist „Sürgöny“ auf die Anforderung hin, welche die kroatische Landtagsadresse hinsichtlich der Sprache stellte. Kroatien dekretirte im dreieinigem Königreich, also auch in dem ausschließlich italienischen Dalmatien, die südslavische als die diplomatische, Verwaltungs- und Unterrichtssprache. Es gehört kein Scharfblick dazu, um einzusehen, daß auch dieser Beschluß eines der Motive war, welche Dalmatien veranlaßten, lieber in den Reichsrath als in das dreieinige Königreich zu treten.“ Der Artikel schließt mit der Mahnung, Kroatien solle sich lieber annähern, anstatt sich zu entfernen, es solle die Interessen ausgleichen und nicht durch Isolirung gefährden. „Sürgöny“ sollte nur noch einen Schritt weiter gehen und anerkennen, daß Ungarn ebenfalls wohl daran thäte, seine Interessen mit denen des Gesamtreiches auszugleichen, und dieselben nicht durch Isolirung zu gefährden.

Ein Wiener Korrespondent der „A. U. Ztg.“, welcher jedoch schon ein Mal von der „Den.-Ztg.“ dementirt wurde, berichtet: Graf Rechberg habe vom Fürsten Metternich, österr. Vizekanzler am Tuilerienhofe, wichtige Depeschen erhalten, welche sich auf die Unterredungen beziehen, welche Fürst Metternich während seines jüngsten Aufenthaltes in Compiègne mit dem Kaiser der Franzosen hatte. Diese Depeschen sollen in der bestimmtesten Weise die freundschaftlichen und friedliebenden Versicherungen bestätigen, welche

der Duc de Grammont bereits unserm Kabinet ausdrückte. Sie sollen ferner höchst wichtige Eröffnungen über die italienische Frage im Allgemeinen und über die römische Frage insbesondere enthalten, so zwar, daß Graf Rechberg sich bestimmt fühlte, nach genommener Einsicht jener Depeschen in die Burg sich zu verfügen, um dem Kaiser ten Jubel davon zu unterbreiten. Bei der später stattgefundenen Ministerkonferenz soll sich Graf Rechberg seinen Kollegen gegenüber in höchst beruhigender Art über die Gestaltung unserer ferneren Wechselbeziehungen zu Frankreich geäußert haben.

Die „Presse“ macht dazu folgende Bemerkungen: Wir müssen auch die Richtigkeit dieser Angaben dahin gestellt sein lassen, können jedoch nicht umhin, mehrerer in diplomatischen Kreisen stark verbreiteten Gerüchte über die Komodie zu erwähnen, welche Louis Napoleon winterüber zur Aufrechterhaltung der legitimistischen Höfe Italiens gegenüber aufzuführen entschlossen scheint. Die neuliche Mittheilung der „Daily News“ über das Projekt einer Dreitheilung Italiens war ein Vorläufer dieser Gerüchte. Nun taucht eine neue präzisere Version auf. Louis Napoleon, heißt es, überzeuge sich mehr und mehr von der Unmöglichkeit der Einheit Italiens und der Nothwendigkeit, sich mit Oesterreich über die italienischen Angelegenheiten zu verständigen. Dieß sei der Grund, weshalb er beschlossen, den bisherigen Gesandten am österr. Hofe, Marquis de Roussier, der eine allzu scharfe Haltung beobachtete, durch einen Diplomaten zu ersetzen, welcher mehr der Kategorie der österreich-freundlichen französischen Staatsmänner, der Drouin de Lhuys, Bourqueney, angehört. Als der hierzu geeignete Diplomat erschien der Herzog von Grammont, der durch seinen langen Aufenthalt in Italien mit den dortigen Verhältnissen sehr vertraut ist, und der die Ansichten des Kaisers über die Zustände Italiens vollkommen theilt. Der Gesandtenwechsel in Wien wäre somit die Einleitung zu einer vorläufigen Umgestaltung der italienischen Politik Frankreichs gewesen, welche überdieß in genauem Zusammenhange mit der Finanzlage Frankreichs und der mit Houlou wieder emporgelagerten Friedenspolitik stehe. Was nun die neuesten Pläne der napoleonischen Politik in Betreff Italiens anbelangt, so bekünden sie denn noch den überwählten Gerüchten in Folgendem: Napoleon III. betrachtet noch immer das in Villafranca verabredete Programm zur Herstellung eines italienischen Bundesstaates als das geeignetste Mittel, die Verhältnisse auf der apenninischen Halbinsel dauernd zu ordnen. Natürlich müßte das damalige Konföderations-Projekt nach Maßgabe der bis heute in Italien gewordenen Verhältnisse modifizirt werden. Es wird also vorgeschlagen:

Die Errichtung eines italienischen Bundesstaates unter dem Vorherrsche des Papstes, dessen weltliche Herrschaft auf das Territorium beschränkt bleibt, welches heute den faktischen Besitz des römischen Stuhles bildet. Oesterreich tritt mit Venetien dem italienischen Bunde bei, in der Weise, wie Holland als Souverain Luxemburgs, zum deutschen Bunde gehört. Piemont, durch die Lombardei, Toscana, Parma, Modena, die Romagna und die Marken vergrößert, bildet das oberitalienische Königreich die Hauptmacht des neuen Bundes. Der festländische Theil des ehemaligen Königreiches Neapel kehrt unter die Herrschaft Franz II. zurück und Sizilien wird als Herzogthum unter der Herrschaft des ehemaligen Großherzogs von Toscana konstituir.

Dieß das neueste Projekt, welchem Napoleon III. in Wien Eingang zu verschaffen bemüht sein soll. Wir verbürgen nichts, glauben aber, daß dieß oder etwas Ähnliches jetzt die französische Diplomatie sehr angelegentlich beschäftigt.

## Noch ein Mal die Unterrichtsfrage.

Wien, 24. November.

□ Seit der Eröffnung der neuen politischen Aera in Oesterreich seit dem 20. Oktober und dem 26. Februar hat die Unterrichtsfrage nicht aufgehört, in erster Reihe mit zu fungiren. Von dem vielbesprochenen Statute für den Unterrichtsrath bis zu dem bekannten Antrage des Abgeordneten Cypur war dieselbe unzählige Male der Gegenstand von Transpirationen, Vorschlägen, Denkschriften, Diskussionen und Brochüren. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erscheint dadurch mehr als erwiesen. Alles, was darauf zielt, darf dem zu Folge einer besonderen Aufmerksamkeit an maßgebender Stelle, einer ganz außerordentlichen Theilnahme in weiteren Kreisen gewiß sein. Diese Aufmerksamkeit muß aber eine erhöhte, diese Theilnahme eine tiefer gehende sein, wenn das in dieser Richtung gesprochene Wort von einem Manne ausgeht, der von aller Welt in dieser Beziehung ausnahmslos als eine der achtbarsten Autoritäten bezeichnet und erkannt wird. Nun denn, Professor H. Boniz, der Direktor des philologischen Seminars und Redakteur der hiesigen *Gymnasial-Zeitschrift*, ist ein solcher Mann, und er hat erst in den letzten Tagen in dieser Angelegenheit, die er gewissermaßen zur Aufgabe seines Lebens gemacht, das Wort ergriffen.

Professor H. Boniz hat dem Abgeordnetenbause, respektive der von demselben ernannten ständigen Kommission für Unterricht und Wissenschaft, eine Denkschrift über die ökonomischen Verhältnisse der Gymnasial-Lehrer in Oesterreich übergeben. Es kann natürlich nicht die Aufgabe dieser Zeilen sein, in diese Denkschrift tiefer einzudringen, die positiven Daten, auf welchen deren Konsequenzen beruhen, im Detail anzuführen, und dann diese Konsequenzen selber ins rechte Licht zu setzen. Doch sei es erlaubt, den Standpunkt anzudeuten, auf den der Verfasser hierbei sich gestellt hat, und wie er einen scheinbar untergeordneten Zweck nur als notwendiges Mittel zur Erreichung eines wirklich letzten Zieles vor Augen hat. Es mag dieß so viel wie möglich mit den eigenen Worten des Verfassers jener Denkschrift geschehen. Er sagt: die Reform der österreichischen Gymnasial-Einrichtungen, die im Jahre 1849 begonnen und im Jahre 1854 sanktionirt ist, rechnet zu ihrer Verwirklichung vornehmlich auf die Tüchtigkeit des Lehrstandes, auf seinen freudigen Eifer und seine gewissenhafte Ausdauer in der Amtshauptigkeit, ebenso wie auf die Gründlichkeit der wissenschaftlichen Studien der Universität. In beiderlei Hinsicht sind durch die gesetzlichen Bestimmungen über die ökonomische Lage der Gymnasial-Lehrer der Verwirklichung des Gymnasial-Planes Hindernisse in den Weg gestellt, deren Gewicht man nicht hoch genug anschlagen kann, und die notwendig in Rechnung gebracht werden müssen, wenn man aus den bisherigen Erfolgen ein Urtheil über die Einrichtungen selbst gewinnen will. Er sagt ferner: Ich legte bereits im Jahre 1858 dem damaligen Minister des Unterrichtes in einer Denkschrift die weitgreifenden Folgen der gegenwärtigen gesetzlichen Einrichtungen dar und zugleich die Mittel, welche ohne Belastung des Aarars das Uebel wesentlich zu mindern vermöchte. Er schließt endlich: Das hohe Abgeordnetenhaus hat die Lage unserer Mittelschulen in den Bereich seiner Erwägung gezogen und zu diesem Behufe eine ständige Kommission aus seiner Mitte ernannt. Die Frage über die ökonomische Stellung der Gymnasial-Lehrer gehört notwendiger in das Gebiet dieser Beratungen, und dieß um so bestimmter, da eine Abhilfe des Nothstandes und eine Beseitigung seiner Folgen nur auf dem Wege der Gesetzgebung, also nur durch Mitwirkung des Reichsrathes möglich ist.

So weit die Einbegleitung der Denkschrift. Es folgt nun diese selbst. Sie beginnt mit einer detaillirten Darlegung der ökonomischen Lage der österreichischen Gymnasial-Lehrer. Wie gesagt, ist hier nicht der Ort, diesen Darstellungen weiter zu folgen. Dennoch von dem, daß die Lage der Gymnasial-Lehrer vollkommen darnach angethan erscheint, um die in dem zweiten Abschnitte der Denkschrift hervorgehobenen üblen Folgen derselben als in ihr ganz und gar begründet erscheinen. Nachdem die Denkschrift so in den ersten zwei Abschnitten die mißliche ökonomische Lage der Gymnasial-Lehrer dargestellt und die üblen Folgen daraus deduzirt hat, geht sie in dem dritten Abschnitte dazu über, das Mittel anzudeuten, wie ohne Belastung des Aarars diese Uebel wesentlich vermindert werden könnten. Dieses Mittel findet der Verfasser der Denkschrift nun einzig und allein in der Erhöhung des von den Besuchern der Schulen zu erhebenden Schulgeldes. Auch hier begnügt sich der Verfasser nicht mit der einfachen Angabe dieses Mittels. Er weist zuerst nach, daß ein anderes undenkbar sei. Er gibt genau die Modalitäten an, unter denen dieses Mittel allein sich vollkommen wirksam erweisen dürfte. Endlich beweist er schließlich durch eine beigegebene statistische Tabelle, wie durch die Ausführung dieses Vorschlages wirklich eine merkliche Aufbesserung der

oberen Lehrstellen und in Folge dessen eine wesentliche Verminderung jener Uebelstände erreicht werden könnte, durch welche die Verwirklichung des Gymnasial-Planes bisher behindert wurde.

Ein zweites Moment der Unterrichtsfrage, welches in diesen Tagen wieder in erste Reihe getreten ist, bezieht sich auf den Neubau der hiesigen Universität. Die Angelegenheit dieses Neubaus datirt bekanntlich nicht von heute. Schon vor Jahren war viel davon die Rede. Eine detaillierte Beschreibung der Pläne zirkulirte in allen Blättern. Täglich erwartete man, den bestimmten Bauplatz ausgestellt zu sehen. Ereignisse, Verhältnisse und Personen traten zwischen diese Pläne und ihre Ausführung. Erst vor wenigen Tagen tauchte die ganze Angelegenheit wieder von Neuem auf. Die erste That des neuen Rektors, Professors Ritter v. Eittinghausen, war die Zusage, der Universität ein neues Gesamt-Bau zu bieten, Nun, wer die Verhältnisse, wer die Stellung und Wohlvokommenheit eines Rektors kennt, weiß, daß diese Zusage nicht so ganz strikte zu nehmen ist. Er weiß, daß der Rektor hier im besten Falle nur anregend wirken kann. Dieß scheint denn auch geschahen zu sein. Es ist wohl auch dieser Anregung mit zuzuschreiben, wenn ein süddeutsches Blatt vor einigen Tagen melden konnte: der Staatsminister v. Schmerling beschäftigt sich lebhaft mit dem Neubau der Universität. Nicht so ganz richtig dürfte es sein, wenn eben dieses Blatt jener Notiz hinzufügt: der Entwurf eines neuen Bauplanes und einer veränderten Gruppierung der Gebäude ist allseitig als notwendig erkannt worden.

Vorläufig ist eine Beseitigung des alten Bauplanes keineswegs, wohl aber eine Modifikation desselben bereits beantragt worden. Die Ausbringung der notwendigen Summen ist hierbei nicht ohne Einfluß gewesen. Durch dieselbe, welche aus dem Staatserweiterungsfonde bewirkt werden soll, sind vor Allem zwei Modifikationen des Bauplanes notwendig geworden. Da ein Theil des früher für den Neubau bestimmten Platzes zur Verminderung der Kosten als Bauplätze verkauft werden sollen, so wird die Stellung und architektonische Ausführung des Objektes hierdurch wesentlich alterirt. Da aber zugleich vorerst nur die Lehrsäle, Laboratorien und dergleichen hergestellt, die Bibliothek, Museen, später in's Leben treten, und dann beide Theile des Gebäudes durch einen Portikus oder vielmehr Arkaden verbunden werden sollen, so wurde auch hierdurch eine Modifikation des ursprünglichen Bauplanes notwendig. Daß aber diese Modifikationen so weit gehen, um von einer vollen Befestigung des alten Bauplanes sprechen zu können, dürfte wohl kaum in Wahrheit behauptet werden können. Auch wurde nirgends angedeutet, daß man in der Wahl des Platzes — hinter der Botivstraße — wieder schwebend geworden sei.

## Ungarns wirthschaftliche Zukunft.

Die „Revue des deux mondes“ bringt in ihrem letzten Heft eine Abhandlung, „Ungarn und die Ernährung Europa's“ betitelt, das, wie schon aus diesem Titel erhellt, volkwirthschaftlichen Inhaltes ist. Der Zweck, den der Verfasser (Hr. Pontoux, durch sein Verhältniß zur Staatsbahn-Gesellschaft auf das Innigste mit den ungarischen Verhältnissen vertraut) sich vorgesetzt, ergibt sich aus folgenden Schlußworten: „Der Versuch, den wir machen wollten, ist vollendet. Wir haben dargelegt, daß der Ueberfluß der Getreidefrüchte in Ungarn, der schon heutzutage so bedeutend ist, rasch in sehr breiten Verhältnissen anwachsen kann, daß die Bedingungen der Unproduktion in diesen fruchtbaren Provinzen diesen erlauben, ihre Früchte zu Preisen zu liefern, welche die regelmäßige Ausfuhr nach Märkten mit ständigen Käufern gestatten, und daß die Kommunikationen zwischen dem Innern des Landes und der See regelmäßig und leicht sind. Wir sind somit berechtigt, zu sagen, daß Ungarns Rolle in dem Geschäfte der Ernährung Europa's beginnt und unwiderstehlich mit jedem Jahre bedeutender werden wird.“

Der Autor führt zur Begründung seiner Behauptung statistische, ökonomische und kommerzielle Details an, worin er sich seiner Aufgabe mit Sachkenntniß und Erfolg entledigt hat. Er gibt zu, daß Ausfuhr, wie sie in den Jahren 1855 und 1856 nur zufällig und vorübergehend durch den Krimkrieg veranlaßt wurden, kein eigentlicher Segen zu nennen seien, ja es könne möglicherweise in Folge eintretender Ueberproduktion eine Menge von Enttäuschungen hervorgehoben werden. Aber der Export, der heuer stattand, bezeichne den Anfangspunkt einer neuen Aera. Von jetzt ab könne Ungarn mit Rußland und Amerika die Konkurrenz bestehen; der Beweis sei einmal geliefert; die neuen Verbindungswege hätten dieß ermöglicht. Das Approvisionungs-System in Europa sei so beschaffen, daß Frankreich, England, die Schweiz nicht bloß zuweilen, sondern für größere oder geringere Quantitäten als ständige Käufer auf dem Weltmarkte

auftreten. Dieselben seien an Ungarn, Ungarn an sie gewiesen.

Wir wiederholen, daß der ziffermäßige Beweis für die Richtigkeit dieser Thatsachen und Behauptungen vorliegt. Wir können demnach mit Zug die Folgerung daraus ableiten, daß es auf die Entwicklung der Verkehrs- und Produktions-Verhältnisse Ungarns ankommt, um das Land zur Höhe eines jetzt nicht einmal berechenbaren Wohlstandes zu erheben, und die Ziffer seiner Bevölkerung namhaft zu steigern.

Einwanderung, Parzellirung der Latifundien, Regulirung der Flüsse, Ausdehnung des Eisenbahnnetzes, Verbesserung der Wege und Straßen, Hebung des Hypothekar-Kredits, Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse: — das sind die wichtigen Aufgaben, die in Ungarn schon so oft genannt, in Angriff genommen und vorübergehend wieder fallen gelassen, oder doch nicht mit dem genügenden Eifer behandelt wurden! Um sie endlich mit Energie anzufassen und durchzuführen, ist Kapital vorhanden, und es ist nicht zu zweifeln, daß, sobald nur die Rechtsicherheit im Lande wieder hergestellt ist, es aus Oesterreich und Deutschland sich ostwärts nach Ungarn biegen wird.

Der Verfasser des Aufsatzes sagt unter Andern: „Die wirthschaftliche Lage Oesterreichs ist derzeit auf sämtlichen europäischen Plätzen der Gegenstand eines vielleicht nur darum übertriebenen Mißtrauens, weil die Ressourcen des Landes wenig bekannt sind, und auswärts nicht genügend gewürdigt werden. Derjenige, der sie gründlich studiren wollte, würde gewiß die Ueberzeugung erlangen, daß die Erzeugungskräfte Oesterreichs mehr als hinreichend sind, um die Wirkungen der Krise, die es eben besteht, zu beschwören.“

## Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 25. November.

Vorsitzender: Präsident Dr. J. Hein.

Auf der Ministerbank die Herren: v. Schmerling, Freiherr v. Meserly, v. Mener, v. Coffer, Graf Degenfeld, Graf Wickenburg und Sektionschef v. Rizy.

Der Gesetzentwurf über Bewahrung des Brief- und Schriftengeheimnisses mit dem beantragten Zusatz-Paragraf gelangt zur Verlesung und Annahme.

In der Fortsetzung der Debatte über das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit stellt

Baron Kiese-Stallburg zu S. 3 (Freigebung des Verhafteten oder Ablieferung desselben an die zuständige Behörde binnen 48 Stunden) einen Zusatzantrag des Inhaltes, daß die bestehenden Gesetze wegen der Ausweisung von Ausweis- und Arbeitslosen nicht geändert werden mögen. (Unterstützt.)

v. Waidele will auch die Fälle vorgegeben wissen, in denen die behördliche Zuständigkeit binnen ter bestimmten Frist nicht ermittelt werden kann, wobei jedoch die anhaltende Behörde für jedes Saumsal verantwortlich gemacht werden soll. (Unterstützt.)

v. Wende beantragt eine genauere Definition der behördlichen Zuständigkeit. (Unterstützt.)

Es sprechen noch Ofner, Steffens und Baron Ingram.

Se. Excellenz der Herr Polizeiminister bemerkt, daß eine Verweisung der Amendements an den Ausschuss angezeigt sein dürfte; der Abg. Grünwald, Berichterstatter, will die Verwerfung sämtlicher Amendements.

Die Abstimmung über die Frage, ob die Amendements an den Ausschuss zu stellen seien, ergibt ein zweifelhaftes Resultat; nach der Abstimmung mittelst Namensaufruf wird die Verweisung an den Ausschuss mit 86 gegen 76 Stimmen abgelehnt; der Ausschussantrag mit dem Amendement Wende angenommen.

Zu S. 4 und 5 stellt Romer Abänderungsanträge, im Wesentlichen dahin gehend, daß jeder betreffende Mißbrauch der Amtsgewalt nach dem S. 101 des St. O. B., eventuell nach den §§. 332, 331 und 30, im Falle der Wiederholung, mit Amnestie zu bestrafen käme; Oiskra vertheidigt den Ausschussantrag, dessen S. 4 angenommen wird.

Zu S. 5 beantragt Niehl, daß dem in seiner Freiheit widerrechtlich Verlegten die Möglichkeit einer Schadloshaltung auf dem Zivilrechtswege seitens des betreffenden Beamten vermittelt werde. (Unterstützt.)

Oiskra bezeichnet den Antrag Niehl als überflüssig.

Sektionschef Rizy erscheint die Art der Begründung, wie sie Dr. Niehl einwandte, bedenklich. — Eine Aeußerung in seiner Rede, namentlich jene Stelle, wo er gesagt, daß es sich der Beamte zwei Mal überlegen werde, bevor die Verhaftung angeordnet wird, bewirke die Unzulässigkeit des Niehl'schen Antrages; denn es beweist, daß die Rechtspraxis gefährdet erscheint. Er habe auch die Behauptung ausgesprochen, daß die Richter solche Fehler nicht ahndeten; wenn man dieses annehme, dann sei jeder Schutze durch Paragraphen illusorisch. Man müsse Vertrauen in die Institutionen haben.

Abg. v. Mende beantragt die Streichung des zweiten Alinea in S. 5.

Berichterstatter Dr. Grünwald hält die ausdrückliche Erwähnung des von Reich beantragten Prinzips der Entschädigung der an Freiheit Verlegten, für überflüssig, da das St. O. B. ausdrücklich bei jedem Urtheil auszusprechen muß, wer die Kosten des Strafverfahrens zu tragen hat; im Uebrigen auf den Zivilweg verwiesen.

(Schluß folgt)

Oesterreich.

Wien, 23. November. Die „Don. Ztg.“ schreibt: Eine — auch in hiesige Blätter übergegangene — Wiener Korrespondenz der „Allg. Ztg.“ weiß von angeblichen „Bemerkungen“ des österreichischen Kabinetts über die bisherige Haltung Frankreichs, Ungarn gegenüber, und über Erklärungen zu berichten, welche der kais. franz. Botschafter, in Verantwortung derselben, in Wien abgegeben habe.

Ohne die freundliche Absicht dieser Korrespondenz-mittheilung zu verkennen, liegt uns doch ob, zu versichern, daß kein Anlaß vorhanden war, solche „Bemerkungen“ der französischen Regierung gegenüber zu machen. Mit dieser Berichtigung entfallen die weiteren Angaben jener Korrespondenz von selbst.

Prag, 22. Nov. Es ist hier zur Sprache gebracht worden, ob von dem gegenwärtigen Stadtverordneten-Kollegium nach der Bestimmung des § 50 der Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1850 ein Drittheil ausscheiden und durch neugewählte Berordnete ersetzt werden soll. In der Sitzung des Prager Stadtrathes am 15. v. M. entschied man sich dafür, daß diesmal die Ausscheidung sowie die Neuwahlen zu unterbleiben hätten, und man verweise dabei auf den Ministerial-Erlass vom 6. November 1860, in welchem es heißt, daß neugewählte Gemeinde-Berretungen den übernommenen Wirkungskreis solange zu behaupten haben, bis eine neue im gesetzmäßigen Wege zu Stande gekommene Gemeinde-Ordnung in Wirksamkeit getreten sein wird. Da nun die Einführung der neuen Gemeinde-Ordnung bevorsteht, beschloß der Stadtrath, daß keine theilweise Erneuerung des Stadtverordneten-Kollegiums stattfinden könne.

— Aus Pribitzlau (Böhmen), 19. Nov., wird gemeldet: Neulich ereignete sich in unserer Nachbarschaft ein Fall, der, so wie viele ähnliche, die Verwegenheit der Raubschützen darthut, und die strengen Maßregeln rechtfertigt, welche dort, wo es sich zur Hintanhaltung von Gewaltthatigkeiten oder Unglücksfällen als notwendig darstellt, bezüglich der Waffenabnahme bei hiezu nicht berechtigten oder gefährlichen Individuen angewendet werden. Als der Boraue Revierjäger, Herr Franz Wollmann, am vorigen Sonntage in seinen Forsten nachsehen ging, hörte er im Wodiskaner Reviere kurz hintereinander zwei Schüsse fallen. Dort angelangt, sah er mehrere Männer, welche, sobald sie seiner ansichtig wurden, sich zu verbergen suchten. Als er darüber zu schelten begann, daß sie selbst an Sonntagen „keine Ruhe geben“, schoß einer der Männer nach ihm. Der Schuß traf ihn in's Gesicht, namentlich verwundeten ihn einige Schrote in der Nähe der Augen. Als er sah, daß er der Zahl der Raubschützen nicht gewachsen war, und blutend davonging, fiel ein zweiter Schuß nach ihm, der seinen Rock und die Waistasche traf. Die Thaterhebung ist im Zuge, und da der Verwundete im Stande war, drei der Raubschützen beschreiben zu können, so ist Hoffnung vorhanden, daß die verwegenen Thäter der verdienten Strafe nicht entgehen werden.

Belgien.

Brüssel, 20. November. Während der ziemlich stürmischen Debatte des Abgeordnetenhauses wünschte Herr Dumortier die Gründe für den Rücktritt des Barons de Brière zu erfahren und gleichzeitig sämmtliche auf die Anerkennung des Königreiches Italien bezügliche Papiere auf den Tisch des Hauses niedergelegt zu sehen. Dieses Mal konnte Herr Rogier nicht mehr ausweichen, und bekannte nunmehr, daß Herr de Brière das Portefeuille des Auswärtigen aufgegeben habe, weil er über die Zweckmäßigkeit der unmittelbaren Anerkennung des Königs von Italien einer anderen Ansicht als seine Kollegen gewesen sei. Diese Anerkennung habe stattgefunden, und wenn das Kabinet der Thatsache in der Thronrede keine Erwähnung gethan habe, so sei das lediglich aus Gefühlen der Mäßigung und Schonung für die Minderheit unterblieben. Uebrigens habe die Regierung dadurch ihrer Verantwortlichkeit für die fragliche Handlung keineswegs ausweichen wollen und sehr mit Ruhe und Vertrauen dem Urtheil der Kammer entgegen. Was die Mittheilung der diplomatischen Aktenstücke betreffe, so werde die Regierung unmittelbar, nachdem der neu ernannte Minister in Turin eingetroffen sei, der Kammer dieselben unterbreiten.

Ein anderer Deputirter erbat durch eine Deb-

nungsmotion die Mittheilung 1) des Zirkularschreibens des Barons Ricafort, wodurch die Annahme des Titels „König von Italien“ durch den vormaligen König von Piemont notifizirt worden sei; 2) der Vorbehalte, mit welchen zweifelsohne Herr Rogier, gleichwie die Regierungen von Frankreich, Holland und Portugal, die Anerkennung jenes Titels begleitet, und 3) der Depesche, durch welche er dem Gesandten des Königs von Neapel den Abbruch seiner amtlichen Beziehungen angekündigt habe. In Erwiderung auf diese Interpellation, und nachdem er einen kurzen Augenblick mit Herrn Frère konferirt hatte, entschloß sich Herr Rogier, alle auf die Frage bezüglichen Aktenstücke, welche er sämmtlich bei der Hand hatte, zu verlesen. In erster Reihe kam also eine Depesche vom 5. August d. J., durch welche Herr v. Montalto, der hiesige italienische Gesandte, Herrn de Brière benachrichtigt, sein Monarch, in Ausführung eines einstimmigen, von ihm genehmigten Beschlusses der italienischen Kammern, habe den Titel „König von Italien“ angenommen. Auf diese Depesche ist die durch Herrn Rogier gezeichnete Antwort, welche die Anerkennung des erwähnten Titels und gleichzeitig die Ernennung des Herrn Solovus ankündigt, erst am 6. November an den Grafen Montalto erfolgt. Eine unterm 3. Nov. gleichfalls vom Herrn Rogier ausgefertigte Depesche an Herrn Carolus, belgischen Gesandten beim belg. Stuhle, welche außerdem sämmtlichen Vertretern Belgiens zugesandt worden ist, erläutert die Beweggründe und die Tragweite jener Anerkennung. Die ersteren werden in diesem Aktenstücke hauptsächlich aus den kommerziellen Interessen Belgiens hergeleitet, unter dem Vorfügen, daß eine fortdauernde Nichtanerkennung bei dem Zwischenfalle des Ablebens des Herrn v. Lanoy eine Färbung würde erhalten haben, welche die Beziehungen zwischen beiden Ländern hätte stören können, wodurch also die Anerkennung eine Pflicht der Neutralität geworden sei. Uebrigens bewirkt die Depesche ausdrücklich (und Herr Rogier ersuchte das Haus, seine Aufmerksamkeit diesem Punkte ganz besonders zuzuwenden) „die belgische Regierung erkenne lediglich den gegenwärtigen Thatsbestand als solchen an, ohne im Geringsten über vorausgegangene Handlungen, welche denselben herbeigeführt, ein Urtheil fällen, noch auch den Eventualitäten der Zukunft gegenüber seine freie Auffassung und sein freies Handeln fesseln zu wollen.“

Schließlich verlas Herr Rogier seinen Brief vom 6. Nov. an den Commandeur Torgioni, bisherigen Vertreter Neapels am hiesigen Hofe, durch welchen diesem Herrn die amtlichen Beziehungen aufgelündigt wurden. Herr Torgioni, dem Herr Rogier nicht, wie den übrigen Mitgliedern des diplomatischen Korps, seinen Amtsantritt mitgetheilt, hatte diese schriftliche Notifikation selbst gewünscht und ließ derselben („wie üblich“, sagte Herr Rogier) einen Protest folgen, der jedoch aus begrifflichen Ursachen keine Wirkung zur Vorlesung gekommen ist. Nach diesen Mittheilungen nahm Herr Rothomb, der ehemalige Merikale Justizminister, das Wort, um, wie er meinte, mit Einem Male volle Klarheit in die Sachlage und die Debatte zu bringen. Er fragte also Herrn Rogier, ob die Regierung, Ja oder Nein, durch die erfolgte Anerkennung Italiens die in der Halbinsel geschickenen Annexionen als regelmäßig und ehrlich habe anerkennen wollen. Die gesammte Rechte rief ein lautes „Das ist die ganze Frage!“ Herr Rogier wunderte sich, daß man an seinem Freimuth zu zweifeln scheine; er habe vielleicht für einen Minister des Auswärtigen zu viel Freimuth gezeigt. Es sei übrigens seine Devise, Diplomatie mit Offenheit treiben zu wollen. Er erklärte also nochmals, was zur Genüge aus seiner Zirkulardepesche an Herrn Carolus hervorgehe, daß Belgien nichts, gar nichts Anderes anerkannt, noch auch anzuerkennen gehabt habe, als den gegenwärtigen Thatsbestand, ohne dessen Ursachen zu billigen oder zu verurtheilen, noch auch die Zukunft zu versichern. Es sei, mit Einem Worte, der neutrale Standpunkt ganz und durchaus inne gehalten worden. Nachdem Herr Dumortier seine Rede mit folgendem Kernspruche beschloß: „Nach dieser Handlung habe Belgien, wenn irgend ein benachbarter Staat es annectiren wolle, sogar das Recht des Protestes verloren“, verlagte das Haus die Fortsetzung der Beratung auf morgen.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Triest, 24. November. Die mit dem Lloyd-Dampfer eingetroffene Ueberlandpost bringt Nachrichten aus Calcutta bis zum 22. — aus Singapore bis zum 21. Oktober — aus Batavia bis 14. — aus Hongkong bis 14. Oktober. Der neue General-Gouverneur von Niederländisch-Indien ist am 13. Okt. in Singapore angekommen und am 19. Oktober nach Batavia gereist. Am 14. Oktober ist der außerordentliche amerikanische Gesandte in China, Burlingham, von Singapore nach Hongkong abgegangen. Sir James Brooke ist auf der Heimreise nach England in Singapore angekommen. Die französischen Bevörden in Saigon veröffentlichen ein Reglement für die chinesische Bevölkerung in Cochinchina. Die Gemalin des ersten Königs von Siam ist gestorben. Die Thronfolge in China ist geordnet. Der älteste, neunjährige, Sohn des verstorbenen Kaisers, bestieg den Thron unter dem Namen Ki-Siang mit einer Regentschaft von acht Personen. Prinz Kung gehört nicht zu letzteren. Canton wird nächster Tage geräumt. Der größere Theil der britischen Besatzung in Tientsin kehrt nach Indien zurück.

Nachrichten aus Japan bis 1. Oktober melden, daß Alles dort ruhig sei. Admiral Hope, von einer Rundfahrt um die japanischen Inseln zurückgekehrt, fand in Loussina russische Kriegsschiffe zum Zweck dauernder Niederlassung vor. Aus Svanghal unterm 5. Oktober wird gemeldet, daß der chinesisch-preussische Vertrag zwei Tage vor dem Tode des Kaisers und von diesem selbst unterzeichnet worden und mit gegenwärtiger Post nach Europa abgegangen sei.

Von der polnischen Grenze, 25. Novbr. Der Kaiser hat den Chef der Kultuskommission, Vidal, welchem Suchosanett verboten, Wielopolski zu begleiten, zur Disposition des Legaten nach Petersburg berufen.

Nagusa, 21. November. Zahlreiche Insurgenten machen die Straßen gegen Trebinje unsicher, und deshalb ist es schwer, genaue Nachrichten zu erhalten. Nach einem Scharmügel bei Comljani kehrten die Insurgenten nach Lubovo zurück. Sowohl die Türken als die Insurgenten ziehen Verhärlungen an sich.

Cattaro, 22. November. 2000 Montenegroer stekten Kolaschin in Brand und raubten Vieh; auf dem Rückweg fanden sie jedoch die Straßen verriegelt, wurden angegriffen und verloren sämmtliches Vieh, sowie gegen 300 Mann an Todten und Verwundeten.

Turin, 24. November. In der heutigen Kammer Sitzung wurde der Gesetzentwurf wegen Ausdehnung des 10proz. Kriegsteuer-Zuschlages für alle Provinzen des Staates genehmigt. Wegen Mangel an vorbereiteten Arbeiten werden die Sitzungen bis zum 2. Dezember vertagt, und die nächsten Sitzungen für Verhandlung der Interpellationen bezüglich Rom und Neapels bestimmt.

Bern, 25. Nov. Der Bundesrath hat beschlossen, wegen einer neuen Grenzverletzung bei Genf von Frankreich Genugthuung zu verlangen. Jazy wurde in Genf nicht wieder gewählt.

London, 25. November. „Daily News“ versichert, das Ministerium habe Befehl gegeben nicht zu gestatten, daß der „Rajhville“ in Southampton als Kriegsschiff gerüstet werde.

New-York, 12. November. Die Unionisten werden, heißt es, Hatteras vor Eintritt des Winters räumen. Ein Dampfer mit 2000 B. Baumwolle für Liverpool hat die Blokade von Savannah durchbrochen.

Theater.

Heute, Mittwoch: Ein Mutterberg, Volksdrama in 4 Akten und einem Vorspiel, von Karl Fricdrich.

Morgen, Donnerstag: Die Schule der Verliebten, Lustspiel in 5 Akten, von R. Blum.

Ueberr., Freitag: Eine kleine Mondfinsterniß, Lebensbild in 1 Akt, von G. Mohr. — Die schlimmen Buben, Burlesker Schwank mit Gesang, von J. Restroy. — Liebeszauber, Operette in 1 Akt, von Ferd. Gumpert.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 7 columns: Tag, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert, Lufttemperatur nach Reaumur, Wind, Witterung, Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien. Rows for 23, 24, and 25 November.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

**Börsenbericht.** Wien, (Mittags Uhr.) (Wr. Stg. Abtbl.) Die Stimmung gut, insbesondere Metalliques- und National-Anleihen-Obligationen zum Theil für auswärtige Nachfrager stark begehrt und um 20 bis 40 höher bezahlt. Auch Industrie-Effekten beliebt, nur Kredit- und Nordbahn-Aktien schließlich um circa 1/2 % billiger als im Beginn. Fremde Valuten bei größeren Umsätzen am Schluß nur noch unbedeutend billiger als vorgehen, und Napoleons'or's bei fehlender Ware pr. Tag sogar um 1 Kreuzer theurer. Geld fortan sehr flüssig und billig.

Öffentliche Schuld.		Gold		Wär.		Gold		Wär.	
A. des Staates (für 100 fl.)									
In österr. Währung zu 5%	62.20	62.30							
5% Anleihen von 1861 mit Rückz.	87.90	88.—							
National-Anleihen mit Zänner-Coup.	81.80	81.90							
April-Coup.	81.40	81.50							
Metalliques	68.—	68.10							
ditto mit Mai-Coup.	68.20	68.60							
ditto	58.75	59.—							
mit Verlosung v. J. 1839	119.75	119.75							
" " 1854	89.—	89.50							
" " 1860 zu 500 fl.	82.90	83.—							
" " zu 100 fl.	89.75	90.—							
Cemo-Rentensch. zu 42 L. austr.	17.80	18.—							
B. der Kronländer (für 100 fl.)									
Grundentlastungs-Obligationen.									
Nieder-Österreich zu 5%	88.50	89.—							
Ob. Öst. und Galiz.	88.—	88.50							
Böhmen	5	90.—	90.50	Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.					
Steiermark	5	88.25	88.50	E. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	168.25	166.75	Balfy zu 40 fl. C.M.	31.50	37.—
Mähren u. Schlesien	5	87.—	87.50	Drill Don.-Dampfsch.-Ges.	422.—	424.—	Stary zu 40 fl. C.M.	36.—	36.50
Ungarn	5	68.50	68.75	Österreich. Lloyd in Triest	198.—	200.—	St. Genois " 40 " "	36.—	36.50
Em. Ban., Kro. u. Slav.	5	66.75	67.—	Wien. Dampfsch.-Akt.-Ges.	385.—	390.—	Waldschrag " 20 " "	22.—	22.50
Galizien	5	66.50	66.75	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	392.—	395.—	Baldstein " 20 " "	22.25	22.75
Siebenb. u. Bukow.	5	65.50	66.—	Therzbahn-Akt. 20 fl. C. M.	164.—	165.—	Reglevich " 10 " "	14.75	15.25
Venetianisches Ant. 1859	5	92.50	93.—	m. 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—	Wechsel.		
Aktien (pr. Stück).									
Nationalbank	753.—	755.—		Pfandbriefe (für 100 fl.)					
Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu 200 fl. ö. W. (ohne Div.)	183.50	183.60		Nationalbank v. J. 1857 5%	102.25	102.50	Augsburg, für 100 fl. südd. W.	116.75	117.—
N. ö. Gescom.-Ges. 3. 500 fl. ö. W.	590.—	592.—		Bank auf 10 " ditto	95.—	96.—	Franfurt a. M., ditto	117.—	117.—
K. Ferd.-Nordb. 3. 1000 fl. C.M.	2065.—	2065.—		E. M. ) verlosbare " 5	88.75	89.—	Hamburg, für 100 Mark Banco	102.90	103.10
Staats-Ges.-Ges. zu 200 fl. C. M.				Nationalb. ( verlosbare " 5	84.50	84.75	London, für 10 Pf. Sterling	138.40	138.60
oder 500 fl.	279.—	279.5		auf öst. W. (			Paris, für 100 Francs	54.40	54.50
Kais. Kgl.-Bahn zu 200 fl. C. M.	159.50	160.—		Loose (per Stück)			Cours der Geldsorten.		
Süd-nordb. Verb.-B. 200 " "	122.—	122.50		Kred.-Anstalt für Handel u. Gew. zu 100 fl. öst. W.	120.70	120.90	K. Münz-Dufaten 6 fl. 56 1/2 fr.	6 fl. 57	6 fl.
Südl. Staats- lomb.-ven. u. Cent. Ital. Ges. 200 fl. ö. W. 500 fl. m. 140 fl. (70%) Einzahlung	261.—	262.—		Don.-Dampfsch.-G. 3. 100 fl. C.M.	95.—	95.50	Kronen	19 " 6 " 19 " 10 "	
				Stadtgem. Dien zu 40 fl. ö. W.	34.50	35.—	Napoleons'or	11 " 6 " 11 " 8 "	
				Stierhazy " 40 " C.M.	100.50	101.—	Russ. Imperiale	41 " 35 " 11 " 37 "	
				Salm " 40 " "	37.—	37.25	Bereitschaft	2 " 6 1/2 " 2 " 7 "	
							Silber-Agio	137 " 75 " 138 " — "	

**Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.**  
Den 26. November 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 68.05	Silber . . . 137.75
5% Nat.-Anl. 81.55	London . . . 138.40
Banfactien . . . 753.—	K. f. Dufaten 6.56
Kreditaktien 183.40	

**Fremden-Anzeige.**  
Den 25. November 1861.

Hr. Suppan, k. k. Oberkriegs-Kommissär, von Udine. — Hr. Fischer, k. k. Verpflegsbeamte, von Klum. — Hr. Staritz, Beamte, von Großlaschitz. — Hr. Hofschevar, Postmeister, von Gursfeld. — Die Herren: Ziegler, Fabrikbesitzer, — Eisler, Handelsmann, und — Weiß, Geschäftsfreisender, von Wien. — Hr. Bruck, Privatier, von Billach. — Hr. Löwinger, Handelsmann, von Kanischa. — Hr. Steindler, Handelsmann. — Hr. Cavalieri, Handelsmann, und — Hr. Fabiani, Handelsmannsgattin, von Triest.

**Edikt.**  
Z. 2111. (2) Nr. 16309.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht, daß am 30. November l. J., Vormittag 9 Uhr hiergerichts mehrere, zum Verlasse des Pfarrers Herrn Johann Krischal gehörige Silbergeräthe, als: ein silberner Vorlegelöffel, 6 silberne Kaffeelöffel, und 12 silberne Eßlöffel öffentlich an den Meistbietenden im Veräußerungswege hintangegeben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 22. November 1861.

**Edikt.**  
Z. 2048. (3) Nr. 4623.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Kraschou von Uscheul, gegen Matthäus Kraschou, von Uscheul, wegen aus dem Vergleiche vdo. 15. April 1850, Z. 1399, schuldigen 37 fl. 80 kr. ö. W. e. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Begtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Schneeberg sub Dominical Grundb. Nr. 251, und des Gutes Hallenstein sub Urb. Nr. 12 und 121 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 515 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsfakungen auf den 24. Dezember 1861, auf den 25. Jänner und auf den 26. Februar 1862, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 11. Oktober 1861.

**Edikt.**  
Z. 2052. (2) Nr. 6388.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird den unbekannt wo befindlichen Jakob, Johann, Anton, Maria, Anna, Franz und Matthias Derganz und Georg Pauschin, und deren gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe wider dieselben Barthelma Derganz von Töpliz die Klage auf Verjähr- und Erlöschen-erklärung der, auf seiner im Grundbuche Pfarrgült Töpliz sub Refik. Nr. 61 vorkommenden, in Töpliz liegenden 1/2 Hube zu ihren Gunsten intabulirten

Sakposten, sub praes. 11. September l. J., Z. 6388, hiergerichts überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 20. Februar 1862 früh 9 Uhr hiergerichts auf den Antrage des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den unbekannt wo befindlichen Verklagten Herr Dr. Skedl als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Hievon werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie zu obiger Tagsatzung entweder selbst zu erscheinen, oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

Neustadt den 14. September 1861.



**Gallen-Mixtur**  
für Pferde,

von **F. Barth**, Thierarzt zu Treibach, in pr. Althofen in Kärnten.

Diese ist eine unverderbliche und unschädlich wirkende flüssige Masse und heilt Gallen (Gallenfluß), Gallenbündel, Schwämme, neu entstandene Stichbeine, Knorleisten, und mehrere dergleichen Geschwülste bei Pferden gründlich.

Preis einer Flasche 2 fl. 60 kr. ö. W.

**Morveum.**  
Ein unübertreffliches Heilmittel für Pferde, Hornvieh, Schafe, Schweine und Hunde.

Zur schnellen und gründlichen Heilung der brandigen Wunden, Fistel- und Hohlgeschwüre, Hautausschläge, als Krähen, Randen, Maulen, Zucken und Reiben des Schweifes bei Pferden, Wolf, Kummel- und Satteldruck, Kronentritt, Strahlfäule, wie überhaupt alle geschwürigen Fuß- u. Klauenkrankheiten werden damit sicher und außerordentlich schnell geheilt, worüber Zeugnisse vieler sehr geachteter Männer zur Einsicht vorliegen.

Preis eines Tiegels mit Gebrauchsanweisung 1 fl. 20 kr. öst. W.

In Laibach bei Hr. Joh. Kraschowitz; in Görz bei Hr. G. Sochar; in Graz bei Hr. Purgleitner; in Klagenfurt, in Meyerhofer's Apotheke; in Willach bei Hr. M. Fürst; in Wien, in der Apotheke „zum goldenen Hirschen“ am Kohlmarkt, und in der Apotheke „zum Römischen Kaiser“, Wollzeile.

Wegen Uebernahme von Depots beliebe man sich an den Erzeuger selbst zu wenden.

**AVVISO.**  
Sono disponibili per la prossima primavera 60.000 gelsi innestati da uno a tre

anni, di bellissima vegetazione, e scelta qualità nella foglia: quali metà di alto fusto, e metà a cepaja per siepi o boschetto, e giacenti porzione in Fagagna, a 8 miglia da Udine, e la rimanenza in Rovigo, allo Stabilimento del Gas.

Chi desiderasse farne acquisto, privati, amministrazioni comunali, consorzii, fabbricerie, pii Istituti, ecc., ecc., voglia rivolgersi al sottoscritto proprietario od a' suoi agenti in:

Udine, Contrada S. Bartolomeo.  
Venezia, S. Canciano, Calle Maggioni, N. 6007,  
Padova, Palazzo Pisani, riviera S. Benedetto.  
Verona, Sottoriva N. 1203, e  
Rovigo, al suo Stabilimento dell' officina a gas.

Qualora l' acquisto fosse per mille fiorini e più, si userà ogni maggior facilitazione desiderabile sui modi di pagamento.

**GIACOMO ERMACORA.**

**Webber'sche Universal-Gicht-Feinwand,**  
als erstes, sicherstes, schnellst und untrüglicht helfendes Präservativ-Mittel gegen jede Art Gicht, Rheumatismus, Krampf, Seitenstechen, geschwollene Glieder, Rothlauf, Verrenkungen und Podagra. — In Paketen mit Gebrauchsanweisung à 1 fl. 5 kr., doppelt starke für erschwerte Leiden à 2 fl. 10 kr. österr. Währung, ebenso das berühmte

**Pariser-Universal-Pflaster**  
gegen jede mögliche Art Wunden, Eiterungen und Geschwüre, Frostbeulen (Gefrore), Hühneraugen, ein Tiegel sammt Gebrauchsanleitung kostet 35 kr. und 52 kr. österr. Währ., beide Artikel sind einzig und allein echt zu haben:

In Laibach bei **Joh. Kraschowitz.**

**Wer dem Baubureau der Gasfabrik noch eine Rechnung einzureichen hat, wird ersucht, es längstens bis Samstag den 30. d. M. zu thun. Später einlaufende Rechnungen können nicht berücksichtigt werden, indem bis 1. Dezember das Baubureau der Gasfabrik aufgehoben wird.**